

## 19. Kapitel Die Hüttenmeister zu Hergisdorf

In der Hergisdorfer Flur waren vier große Hütten mit zusammen 10 Feuern im Betriebe, von denen eine Hütte mit 3 Erbfeuern und eine Hütte mit 2 Herrenfeuern über Hergisdorf (zwischen Hergisdorf und Ahlsdorf) sowie eine Hütte mit 3 Erbfeuern und eine Hütte mit 2 Herrenfeuern unter Hergisdorf (zwischen Hergisdorf und Kreisfeld) lagen.

"Erbhütten" oder "Erbfeuer" waren die Hütten, die von den Grafen an bestimmte Familien als Erblehen übergeben wurden, während die von den Grafen in Betrieb gesetzten Hütten, die später in Zeitpacht vergeben wurden, "Herrenfeuer" hießen. Die Besitzer der Hütten nannte man Hüttenmeister. Sie waren die eigentlichen Betriebsunternehmer oder die Gewerken des Mansfelder Berg- und Hüttenbetriebes. Als dann die Grafen um die Mitte des 16. Jahrhunderts sämtliche Hütten und Bergwerke in eigene Regie übernahmen, wurden die von ihnen eingesetzten beamteten Hüttenvorsteher zum Unterschied von jenen "Faktoren" genannt.

In Hergisdorf gab es seit dem Jahre 1546 keine Hüttenmeister mehr, da die letzten Hütten - die Erbhütten - mit Vertrag vom 4.3.1546 durch Kauf an die Grafen übergingen. Die Hüttenmeister, die zu dieser Zeit eine Hütte in der Hergisdorfer Flur besaßen, sind in der Feuer- und Bergteilung der Grafen am 11.2.1536 namentlich aufgeführt.

Hiernach besaßen:

1. die Hütte mit 3 Erbfeuern über Hergisdorf = die Blankenberge, ü. zw. Barthel und Bernhard Blankenberg, welche die Söhne des 1496 zuletzt erwähnten Ratsherrn Bastian Blankenberg in Eisleben waren. Sie scheinen, wie aus dem Berghandelsbuche aus dem Jahre 1511 hervorgeht, im Jahre 1511 in den Besitz der Hütte gekommen zu sein. Aus dem ersten Erbfeuer bei Hergisdorf wurden drei, und drei weitere betrieben die Blankenbergs zu Lütken- Eisleben an der Glume. Bartholomäus war der eigentliche Bergmann. Er widmete all seine Kraft den großen Hüttenbetrieben und entlastete dadurch den Bruder, der seines Vaters Ratsstuhl nicht verwaist bleiben ließ und sich in hervorragender Weise in den Dienst des öffentlichen Lebens stellte. Barthel war noch ein Bergmann des alten Schlages, der um diese Zeit schon im Aussterben war. Diesen war "das köstliche Kleinod des edlen Bergwerks", wie sie es nannten, alles. Ihnen ging es erst in zweiter Linie um den materiellen Gewinn, sie standen in Ehrfurcht vor dem Gottesgeschenk das der Erde abzugewinnen ihr Beruf war. Als Bartholomäus etwa 1540 kinderlos starb, hatte er fast 10 Jahre über den Tod seines Bruders hinaus als getreuer Ekkehard für dessen große Familie das erworbene Gut gehütet und die Hüttenbetriebe ausgebaut. Er setzte auch ein Legat von 600 Gulden (!) aus, von denen 7 Kranken wöchentlich je 18 Laurenpfennige gereicht werden sollten.

Nach ihm verwaltete sein Neffe, der älteste Sohn von Bernhard, der ebenfalls Barthel Blankenberg hieß, die Hütten. Er wohnte nicht in Eisleben, sondern anscheinend draußen in Hergisdorf bei den Feuern. Vielleicht war er im Wesen seinem gleichnamigen Oheim verwandt und widmete sich ausschließlich dem Bergbau. Da man sein Geburtsjahr auf etwa 1505 ansetzen muss, kann er nicht alt geworden sein. Denn als 1563 die gesamten Erben eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Grafen Joh. Georg vornehmen mussten, um ihre 725 Gulden für die inzwischen von den Grafen eingezogenen Erbfeuer zu bekommen, werden schon Barthels Erben genannt, von denen außer den Töchtern nur ein Sohn: Sebald Blankenberg bekannt ist (Aus Mansf. Sippenk. 1938 S.113/114).

Doch scheint auch "Blanckenbergk Christoph, Herichsdorfensis i.W. 1553 M 2" (vergl. Erler, die Matrikel der Universität Leipzig, 3.Bd. S.316) ein Sohn von Barthel gewesen zu sein.

Die an Bernhard und Barthel Blankenberg Gebr. geliehenen Erbfeuer (3 Über Hergisdorf) gingen durch Lehnbrief vom 8.6.1532 an deren Erben über. Müick Bd. II S. 493
--

2. die Hütte mit 2 Herrenfeuern über Hergisdorf = Benedict Hö(h)r und Burghard Spiess. Beide waren Schwiegersöhne von Mattis Wolfsberg, der ihnen die Feuer mit Vertrag vom 10.2.1512 übergab. Mattis Wolfsberg scheint bald darauf gestorben zu sein, da in dem Zinsbuche des Klosters Helfta von 1521 eine "heredes Anne Wolfsbergk" genannt wird, die wahrscheinlich seine Frau war. Seine anderen beiden im Vertrage genannten Schwiegersöhne hießen Andreas Mackenrode und Merten Ditterich. Es gab einen Andreas Mackenrode, der nach dem genannten Zinsbuche ein größeres Gut (vielleicht den "Oberhof") besaß, und einen Hüttenmeister Andreas Magkenrodt zu Eisleben, der im Besitz dreier Erbfeuer unter Hergisdorf und dreier Erbfeuer vor Eisleben war. Welcher von beiden der Schwiegersohn des Mattis Wolfsberg war, ist nicht erwiesen. Es ist aber durchaus möglich, dass es sich bei beiden um ein und dieselbe Person handelt. Der in Hergisdorf begüterte Andreas Mackenrode scheint in Wittenberg studiert zu haben, da im Album Academiae Witebergensis von Förstemann I. Bd. S.65 eingetragen ist: "Andreas Margkenrod de hergerstorf dioc. halberstaden. 1517". Sein Vater dürfte Bartelmes Mackerode sein, dessen Frau im Zinsbuche für 1521/24 als "Relicta" bezeichnet wird. Merten Ditterich besaß ein größeres Gut in Kreisfeld. Burchert Spies, der nach dem Zinsbuche ein Gut in Hergisdorf besaß, war anscheinend der Vater von Christoph Spiess, dem späteren Besitzer des Hergisdorfer Unterhofs. Von Benedict Hö(h)r ist nichts bekannt.

3. die Hütte mit 3 Erbfeuern unter Hergisdorf = die "Fuerischen". Es handelt sich um die Kaufmannsfamilie, Gebrüder und Mitglieder des Rats zu Nürnberg Christoph, Carl und Moritz Fuhrer (Furer, Fuerer), mit denen die Grafen von Mansfeld Geldgeschäfte machten. Wie aus den Verträgen vom 18.1.1532 und 21.5.1535 (Mück I Beil. N. 104 und 129) hervorgeht, gingen die 6 Erbfeuer der Hüttenmeister "Andres und Pael Magkenrodt" zu Eisleben (3 unter Hergisdorf und 3 vor der Stadt Eisleben) an Christoff Fuerer über, weil sie die Nürnberger – Verlags- (d.h. Betriebskapital)forderungen von einigen tausend Gulden auf den Magkenrodeschen Erbfeuern stehen hatten. Die Fuhrer hatten die Erbfeuer also erst 1535 übernommen und wollten diese mit aller Gewalt halten. Dies hatte Graf Albrecht von Mansfeld gemerkt. Er bot ihnen deshalb, als er am 12.7.1538 auf dem Wege zum großen Gerichtstag von Ziegelrode war, die Herrenfeuer oberhalb des Marktflückens an, welche bis zur Feuerteilung "Hö(h)r und Spiess" gepachtet hatten. Doch der Handel gelang nicht. Einer der genannten Fuhrer (Christoph) scheint in Hergisdorf gewohnt und einen Sohn namens Christophorus gehabt zu haben. Denn in der Niederschrift über die Kirchenvisitation in Brehna im Jahre 1575 heißt es: "Schulmeister ist Christophorus Fuhrer von Hergestorff in der Grafschaft Manssfeldt, seit ao. 1562 hier, also im 13. Jahre. Er war zugleich Gasthofbesitzer und musste 1578 die Schulmeisterstelle abgeben." (Pallas, die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise, Bd. II S.327.)

4. die Hütte mit 2 Herrenfeuern nächst unter Hergisdorf = Andreas Knebel (Knebbel, Knöbel). Es war die obere Hütte unter Hergisdorf, die auch Hütte vorm Loychen genannt wurde. "Loychen" bedeutet eine kleines Gehölz. Es wird an der Berglehne des heutigen Kirschberges (Holzberges) gestanden und sich bis an die Hütte erstreckt haben. Auch der Hüttenmeister Knebel besaß nach dem Zinsbuche des Klosters Helfta ein Gut in Hergisdorf. Er äußerte am 3.3.1531, ebenso wie Bartholomäus Blankenberg und andere Hüttenmeister, Bedenken gegen die "Zusammensetzung" des Eislebischen Berges. (Mück I Beil. N. 90) Der Geschworene Michel Knöbell, der mit 2 anderen Geschworenen am 8.9.1568 dem Grafen Volrad ihre Eidespflicht kündigte (Mück I Beil.N.208), dürfte ein Sohn des Hüttenmeisters gewesen sein.

Bei einer im Jahre 1532 vorgenommenen Abschätzung des Wertes aller auf dem Eisleber

Berg gelegenen Hütten und der dazu gehörenden Bergteile, wurden die Hütten in der Hergisdorfer Flur, wie folgt bewertet:

- a) die Blankenberger Hütte nebst Bergteil - jedes der 3 Erbf Feuer mit 1500Gld., also zusammen mit 4500Gld.
- b) die Hütte nebst Bergteil von Hö(h)r und Spieß, jedes der 2 Herrenfeuer mit 1400Gld., also zus., mit 2800Gld.
- c) die Magkenroder Hütte nebst Bergteil, jedes der 3 Erbf Feuer mit 1600 Gld., hiervon ab der auf die gemeine Gewerkschaft (alle Werke zusammen) entfallende Teil = 293Gld., also 3 Erbf Feuer mit 1307Gld, zus. mit 3921Gld.
- d) die Hütte nebst Bergteil von Andreas Knebel, jedes der 2 Herrenfeuer mit 1300Gld., also mit zusammen 2600Gld.

(Mück I Beil. N. 98). Diese Bewertung der Hütten usw. diente als Unterlage für die am 11.2.1536 vollzogene Feuer- und Bergteilung der Grafen, bei der Graf Hoyer die unter Nr.4, Graf Günther sel. die unter Nr.1 und Graf Albrecht die unter 2. und 3. bezeichneten Hütten und ihre Bergteile erhielten.